AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 20. Oktober 2016 Jahrgang 2016, Nr. 28

I n h a l t

		Seite
A.	**Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke**	
264	11. Sitzung des Kreistages am 24. Oktober 2016	267
265	Planfeststellungsverfahren aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes zum Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die Firma Kiesgruben GmbH Ovenstädt; hier: Erörterungstermin	268
266	Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides	268
267	Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	268
268	Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	268
B.	**Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**	
269	Bebauungsplan Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ - Satzungsbeschluss – der Stadt Lübbecke	269
270	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1 “Für das Gebiet zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße“ der Stadt Lübbecke	270
C.	**Sonstige Bekanntmachungen**	
	-	

264 Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Kreistages findet am

Montag, dem 24.10.2016, um 17:00 Uhr

in Minden, Portastraße 13, Sitzungssaal, statt.

Zu dieser Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Änderung der Satzung der Mühlenkreiskliniken AöR
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Minden-Lübbecke
5. 8. Satzungsänderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Minden-Lübbecke
6. Betriebssatzung des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke -AML-
   hier: Anpassung der Betriebssatzung mit den Anmerkungen der Kommunalaufsicht Bezirksregierung Detmold
7. Vertragsangelegenheiten;
   hier: Anpassung des Vertrages mit den Anmerkungen der Kommunalaufsicht Bezirksregierung Detmold, Gesellschaftsvertrag der KAVG
8. Wirtschaftsplan 2017 – AML -
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
   hier: Investitionsprogramm "Gute Schule 2020"
10. Förderprogramm „NRWeltoffen“
11. Landesprogramm VITAL.NRW
12. Beteiligung der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH und des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe an der OWL Verkehr GmbH
13. Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr nach der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Minden-Lübbecke i.V.m. §11a ÖPNVG NRW: Neufestsetzung der Quote zur Weiterleitung von Ausgleichsmittel an Verkehrsunternehmen
14. Infrastrukturförderung MKB-Strecken
15. Ausschreibung Linienbündel D und E: Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt
16. Beteiligungsbericht für das Jahr 2014
17. Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Kreises Minden-Lübbecke
    Prüfung, Feststellung, Entlastung
18. Kreishaushalt 2014
    hier: Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW
19. Ausführung des Haushaltsplanes 2016
    hier: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

20. Verzinsung des aufgewandten (Anlagen-)Kapitals gem. § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. § 109 GO NRW im Haushaltsjahr 2017
21. Haushaltssatzung des Kreises Minden-Lübbecke für das Haushaltsjahr 2017
22. Anfragen und Berichte
23. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vertragsangelegenheiten
   hier: Anpassung des Vertrages mit den Anmerkungen der Kommunalaufsicht Bezirksregierung Detmold, Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH–GVA-
2. Verschiedenes

Minden, den 13. Oktober 2016

In Vertretung:
Cornelia S c h ö d e r

265 Bekanntmachung

Im Planfeststellungsverfahren aufgrund des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes zum Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die Firma Kiesgruben GmbH Ovenstädt, Ovenstädter Str. 118, 32469 Petershagen, in der Gemarkung Ovenstädt, Flur 3, Flurstücke 6 und 11, gebe ich hiermit den

Erörterungstermin

bekannt: Donnerstag, den 27. Oktober 2016, 10:30 Uhr,
Sitzungsraum V, 4. Etage, im Kreishaus in Minden
Portastraße 13, 32423 Minden.

Auf dem Termin werden die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die zu dem genannten Plan eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Behörden mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Vertretung von Beteiligten durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Minden, den 11. Oktober 2016
Az.: 68 82 02-35

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
Burkhard Witte

266 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Namensänderungsbescheides

Die Zustellung eines Namensänderungsbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

267 Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

268 Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 29	Redaktionsschluss	28.10.2016	Ausgabe	03.11.2016
Nr. 30	Redaktionsschluss	10.11.2016	Ausgabe	17.11.2016
Nr. 31	Redaktionsschluss	01.12.2016	Ausgabe	08.12.2016
Nr. 32	Redaktionsschluss	08.12.2016	Ausgabe	15.12.2016

269

Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
Bebauungsplan Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“
- Satzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994, in der jeweils geltenden Fassung, den Bebauungsplan Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ als Satzung beschlossen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht kann bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 715, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
   c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbecke unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
   b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
   c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lübbecke, den 11.10.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rolf Kleffmann

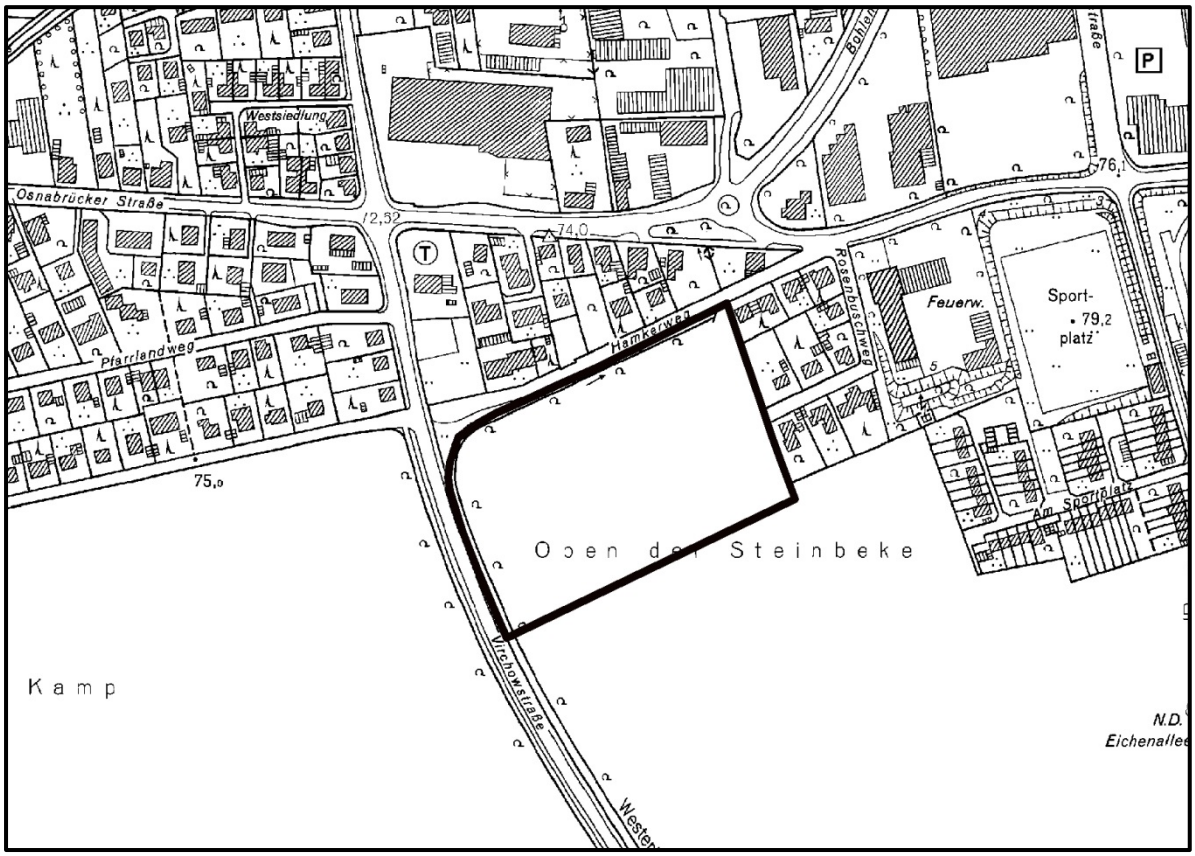

270

Bekanntmachung
der Stadt Lübbecke
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1
"Für das Gebiet zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße"

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/01/1 „Für das Gebiet zwischen Jahn-, Vom-Stein-, Blücher- und Lützowstraße" gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zugestimmt.
Das Plangebiet liegt in Lübbecke östlich der Blücherstraße, südlich der Lützowstraße und umfasst die Flurstücke 1072, 466/61 und 467/61 der Flur 18 Gemarkung Lübbecke. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung zu schaffen.
Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus dem anschließend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.
Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Kurzbegründung liegt in der Zeit vom

24.10. bis einschließlich 07.11.2016

bei der Stadt Lübbecke, Bereich Stadtplanung, Kreishausstraße 2-4, im Flur des 1. OG Altbau, während der Dienststunden öffentlich aus.
Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.luebbecke.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Lübbecke, den 12.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Karin Schulte

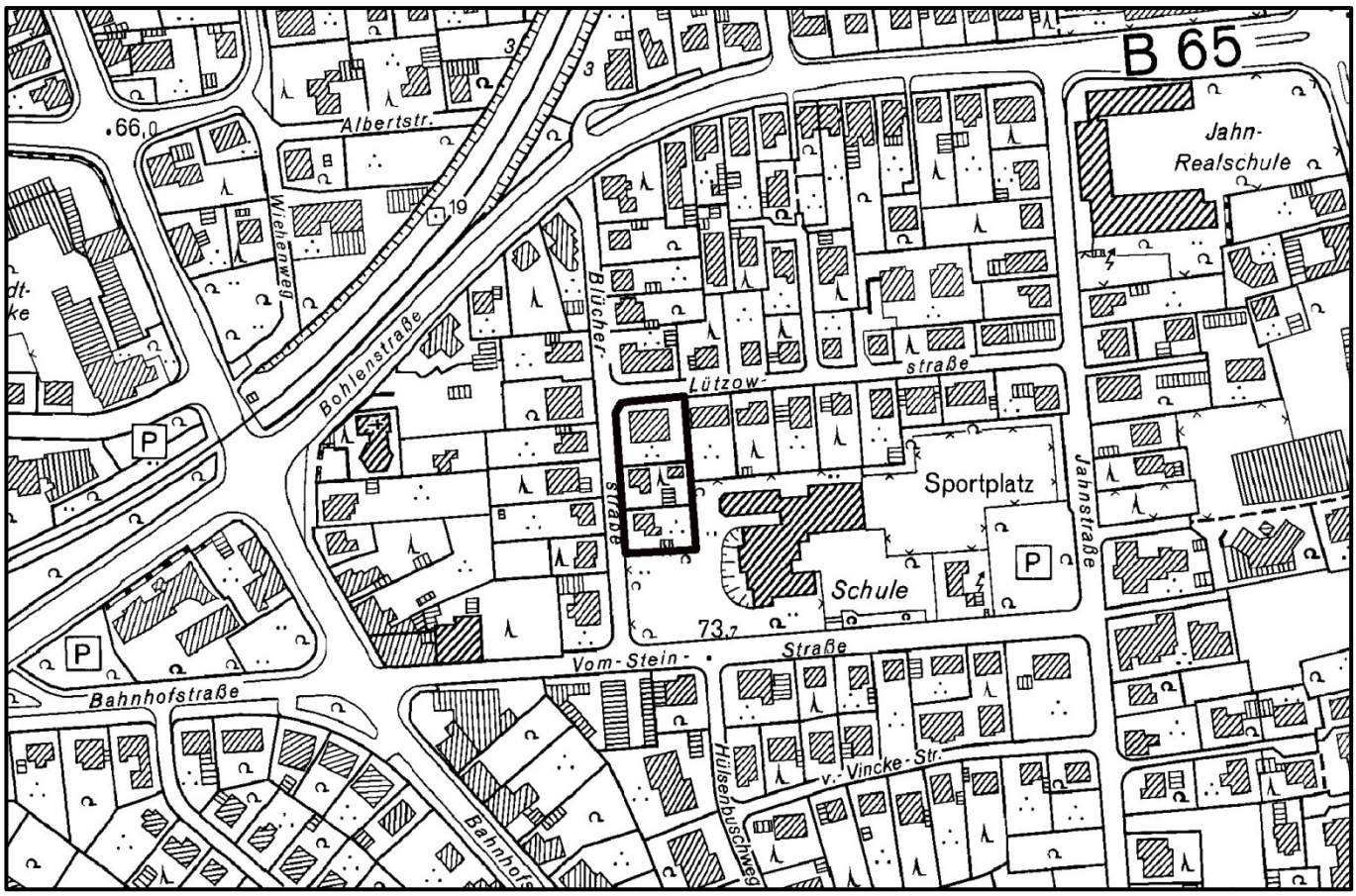

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)